

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 30.07.2013, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Gerhard Mommsen

Herr Richard Quedens

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Gäste

Herr Matusek

Herr Reichardt

zu Top 12 und 13

zu Top 12 und 13

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013
Vorlage: Uter/000068
10. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Uter/000069
11. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: Uter/000070
12. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000056/1
13. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000055/1
14. Wahl von weiteren Mitgliedern im Kurausschuss
15. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Joachim Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung folgt eine Gedenkminute für den verstorbenen bisherigen Bürgermeister der Gemeinde Utersum, Jürgen Schmidt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Im öffentlichen Teil soll die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 11 „Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018“, 12 „6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum“, 13 „Bebauungsplan Nummer 9 der Gemeinde Utersum“ sowie 14 „Wahl von weiteren Mitgliedern im Kurausschuss“ ergänzt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden unter den laufenden Nummern 15 bis 20 behandelt.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 erfolgten Änderungen fragt Bürgermeister Joachim Lorenzen ab, ob die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nicht öffentlich beraten werden sollen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus. Die Tagesordnungspunkte werden damit nicht öffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift zur 1. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem derzeitigen finanziellen Stand des Kurbetriebes. Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ziemlich konstant sind und Ausgaben derzeit nur für das normale operative Geschäft getätigt werden.

Seitens der Einwohner wird angeregt, einen separaten Tagesordnungspunkte „Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass er aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung im Bericht des Bürgermeisters berichtet.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass es sich bei den neuen Pächtern im „Haus

des Gastes“ um das Ehepaar Gaffron handelt. Herr Reimann wird zum 30. November aufhören und das neue Pächterpaar zum 16. Dezember beginnen. In den dazwischenliegenden 14 Tagen bleibt der Betrieb geschlossen.

Die Kosten für den Umbau des „Haus des Gastes“ liegen etwa bei 400.000 € netto. Im Rahmen der Umbauarbeiten sind Arbeiten aufgetreten, die nicht erkennbar waren. Mit dem Architekten Jan Lorenzen wurde vereinbart, dass die einzelnen Abweichungen aufgeführt und in einer gesonderten Sitzung erläutert werden. Die Kosten liegen insgesamt etwa 100.000 € über dem Planansatz.

Im letzten Jahr hat die Stadt Wyk auf Föhr den Gesellschaftervertrag der FTG gekündigt. Im Moment finden Gespräche statt unter welchen Voraussetzungen beziehungsweise Bedingungen die Stadt Wyk auf Föhr die Kündigung zurück nehmen und die übrigen Gesellschafter die Stadt wieder aufnehmen würden.

Um die Verrottung auf dem Kompostgelände in Gang setzen zu können müssen die Gartenabfälle umgegraben werden. Hierzu wird ein Bagger benötigt. Es ist mit Kosten von etwa 100 € die Stunde hierfür zu rechnen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Am 23. Juli hatte Rechnungsprüfungsausschuss getagt und sich die Rechnungen des Jahres 2010 angesehen. Falsche Zuordnungen wurden mit der Verwaltung abgeklärt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass die größten Probleme und Beschwerden sich derzeit um die Thematik Strandkörbe, Hunde am Strand und DLRG Situation ranken.

9. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013 Vorlage: Uter/000068

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Utersum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

10. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Uter/000069

Die touristische Entwicklung auf den Inseln Amrum und Föhr und die damit einhergehende Entwicklung der Grundstückspreise haben zur Folge, dass bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapper wird und kaum noch neu zu schaffen ist. Die Folgen sind u. a. das Abwandern der jüngeren einheimischen Bevölkerung sowie eine zunehmende Anzahl von Menschen, die zwischen ihrer Wohnung auf dem Festland und dem Arbeitsplatz auf den Inseln pendeln.

Die Nachbarinsel Sylt hat die gleiche Problematik. Da die Auswirkungen auf Sylt in den vergangenen Jahren bereits schwerwiegender waren als auf Amrum und Föhr, wurde im vergangenen Jahr eine Studie zum Wohnungsmarkt gefertigt. Darin wurden Möglichkeiten der Wohnraumversorgung der einheimischen Bevölkerungen untersucht und Umsetzungswege erarbeitet. Diese Studie ist als Modellvorhaben für touristisch geprägte Räume von Seiten des Landes gefördert worden.

Nachdem deutlich geworden ist, dass die auf der Insel Sylt gewonnenen Ergebnisse weder auf die Insel Amrum, noch auf die Insel Föhr übertragbar sind, haben Verhandlungen mit dem Innenministerium stattgefunden, um die Möglichkeiten der Förderung einer sinngemäßen Untersuchung für die Inseln Föhr und Amrum auszuloten.

Da das Klimaschutzkonzept Föhr-Amrum bereits vorliegt, erscheint es sinnvoll, ein Wohnungsmarktkonzept mit dem Ansatz der energetischen Quartierssanierung zu verbinden. Während das Wohnungsmarktkonzept Bedarfe ermittelt und Ziele definiert, die mit bestimmten Maßnahmen erreicht werden sollen, erstellt die energetische Quartierssanierung ein Konzept mit energetischen Maßnahmen in einem bestimmten räumlichen Teilbereich der Gemeinde. Neben den ohnehin besonderen Rahmenbedingungen auf den Inseln Föhr und Amrum kann diese Verzahnung beider Themenkreise einen neuen Ansatz und somit einen Modellcharakter darstellen, der die Förderwürdigkeit begründet (Leuchtturmprojekt). Um den speziellen Inselbelangen von Amrum und Föhr Rechnung tragen zu können, sollten die beiden Inseln in zwei verschiedenen Konzeptteilen jeweils separat betrachtet werden.

Aus einer Bestandsaufnahme und einer Wohnungsprognose lassen sich Entwicklungsmöglichkeiten für die Wohnraumschaffung erkennen. Dabei sind die Besonderheiten, die sich aus dem Tourismus für Föhr und Amrum ergeben, zu berücksichtigen und in einer Konzeptstudie im Zusammenhang darzustellen. Wenn in der Bestandsaufnahme zugleich eine energetische Untersuchung des Ist-Bestandes erfolgt, ergeben sich Quartiere, die durch unterschiedliche energetische Einsparpotenziale gekennzeichnet sind. Aus diesem Bestand leitet sich eine Prioritätenfolge für mögliche Maßnahmen ab.

Das Amt Föhr-Amrum benötigt die Legitimation aller Gemeinden, um beim Innenministerium einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können. Die Legitimation in Form einer positiven Willensbekundung der Gemeinde ist zwar die Grundlage des Förderantrages, jedoch keinesfalls die Zustimmung für die spätere Umsetzung des Konzepts.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Förderantrages werden im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Vorwege mit der Investitionsbank abgestimmt. Nach der Erteilung der Förderzusage (Förderbescheid der Investitionsbank) wird das Modellvorhaben aus Wohnungsmarktkonzept und energetischen Quartierssanierung ausgeschrieben und als Konzept erarbeitet.

Nachdem der konzeptionelle Projektteil fertiggestellt sein wird, können die politischen

Gremien festlegen, ob das Konzept oder gegebenenfalls welche Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes in Kombination mit einem Konzept für eine energetische Quartierssanierung wird befürwortet.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt in diesem Sinne tätig zu werden und entsprechende Förderanträge zu stellen.

**11. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: Uter/000070**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Utersum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Utersum wurde Herr Hans-Jürgen Thiede. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Hans-Jürgen Thiede in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

**12. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000056/1**

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt gemäß Abstimmung mit den übrigen Gemeinden der Insel Föhr die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes für bis zu 50 Wohnmobile schaffen, da bislang auf Föhr keine Übernachtungsplätze für Wohnmobiltouristen ausgewiesen sind. Ein Bedarf für einen solchen Platz besteht, insbesondere da bereits heute Wohnmobiltouristen die Insel Föhr auch ohne entsprechende Plätze ansteuern. Im Vorfeld wurden ebenfalls Standorte in Wyk und Nieblum untersucht, diese wurden jedoch zu Gunsten des Standortes in Utersum zurückgestellt.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.08.2012 wurde ein Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FPlan) der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.09.2012 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.10.2012 statt.

Der vorliegende Entwurf wurde im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro überarbeitet und ergänzt und soll nunmehr im nächsten Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum aufgestellt.

Bürgermeister Lorenzen begrüßt Herrn Reichardt als beauftragten Architekten sowie Herrn Matusek zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt. Herr Reichardt bittet die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam abhandeln zu dürfen. Dies wird seitens der Gemeindevertretung gebilligt. Herr Reichardt erläutert ausführlich die Planungen. Er weist daraufhin dass der Kreis Nordfriesland in Bezug auf die Textliche Festsetzung (Teil B) zum Bebauungsplan Nummer 9 eine saisonale Begrenzung für den Betrieb nicht für genehmigungsfähig hält. Insofern schlägt er folgende Änderung der textlichen Festsetzungen – Teil B – des Bebauungsplanes vor:

„Das Sondergebiet 2 (SO 2) dient der Errichtung eines Campingplatzes für Wohnmobile. Zulässig ist das Abstellen von maximal 50 Wohnmobilen. Die Nutzung als Campingplatz für Zelte, Camping --Wohnanhänger und Mobilheime ist ausgeschlossen. Bauliche Schallschutzanlagen wie Aufschüttungen und Wände sind im erforderlichen Maß zulässig.

Ebenso wurde zur zulässigen Geschossigkeit unter Nummer 2 der Satz ergänzt: „Ansonsten sind (insbesondere bei Neubauten) nur eingeschossige Gebäude zugelassen.“

Von Seiten der Gemeindevertretung wird kritisiert, dass diese Änderungen zu kurzfristig während der Sitzung bekannt gegeben werden. Herr Reichardt macht deutlich, dass aufgrund seiner urlaubsbedingten Abwesenheit erst so kurzfristig reagiert werden konnte. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass sie auf einer saisonalen Beschränkung Wert legt. Insofern sollte ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und ein Durchführungsvertrag geschlossen werden. Seitens des Architekten wird bestätigt, dass eine Änderung der Beschlussfassung dahingehend erfolgen kann, dass der Bebauungsplan als vorhabenbezogener BPlan mit einem Durchführungsvertrag geschlossen wird. Unabhängig davon könnte aber der Flächennutzungsplan bereits so beschlossen und ausgelegt werden weil dieser vom Land SH ebenfalls noch genehmigt werden muss. Hiergegen spricht sich die Gemeindevertretung jedoch aus. Sie beabsichtigen ebenfalls eine Auslegung erst dann zu veranlassen wenn der Durchführungsvertrag unterschrieben sei. Nach ausführlicher Beratung werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;

Sönke Sörensen

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die öffentliche Auslegung und die Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung ist erst zu veranlassen, wenn der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Utersum gefasst wurde.

**13. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000055/1**

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt gemäß Abstimmung mit den übrigen Gemeinden der Insel Föhr die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes für bis zu 50 Wohnmobile schaffen, da bislang auf Föhr keine Übernachtungsplätze für Wohnmobiltouristen ausgewiesen sind. Ein Bedarf für einen solchen Platz besteht, insbesondere da bereits heute Wohnmobiltouristen die Insel Föhr auch ohne entsprechende Plätze ansteuern. Im Vorfeld wurden ebenfalls Standorte in Wyk und Nieblum untersucht, diese wurden jedoch zu Gunsten des Standortes in Utersum zurückgestellt.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.08.2012 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.09.2012 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.10.2012 statt.

Der vorliegende Entwurf wurde im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro überarbeitet und ergänzt und soll nunmehr im nächsten Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum wird im Parallelverfahren durchgeführt (6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Utersum).

Bürgermeister Lorenzen begrüßt Herrn Reichardt als beauftragten Architekten sowie Herrn Matusek zu diesem und dem nächsten Tageordnungspunkt. Herr Reichardt bittet

die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam abhandeln zu dürfen. Dies wird seitens der Gemeindevertretung gebilligt. Herr Reichardt erläutert ausführlich die Planungen. Er weist daraufhin das der Kreis Nordfriesland in Bezug auf die Textliche Festsetzung (Teil B) zum Bebauungsplan Nummer 9 eine saisonale Begrenzung für den Betrieb nicht für genehmigungsfähig hält. Insofern schlägt er folgende Änderung der textlichen Festsetzungen – Teil B – des Bebauungsplanes vor:

„Das Sondergebiet 2 (SO 2) dient der Errichtung eines Campingplatzes für Wohnmobile. Zulässig ist das Abstellen von maximal 50 Wohnmobilen. Die Nutzung als Campingplatz für Zelte, Camping --Wohnanhänger und Mobilheime ist ausgeschlossen. Bauliche Schallschutzanlagen wie Aufschüttungen und Wände sind im erforderlichen Maß zulässig.“

Ebenso wurde zur zulässigen Geschossigkeit unter Nummer 2 der Satz ergänzt: „Ansonsten sind (insbesondere bei Neubauten) nur eingeschossige Gebäude zugelassen.“

Von Seiten der Gemeindevertretung wird kritisiert, dass diese Änderungen zu kurzfristig während der Sitzung bekannt gegeben werden. Herr Reichardt macht deutlich, dass aufgrund seiner urlaubsbedingten Abwesenheit erst so kurzfristig reagiert werden konnte. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass sie auf einer saisonalen Beschränkung Wert legt. Insofern sollte ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und ein Durchführungsvertrag geschlossen werden. Seitens des Architekten wird bestätigt, dass eine Änderung der Beschlussfassung dahingehend erfolgen kann, dass der Bebauungsplan als vorhabenbezogener BPlan mit einem Durchführungsvertrag geschlossen wird. Unabhängig davon könnte aber der Flächennutzungsplan bereits so beschlossen und ausgelegt werden weil dieser vom Land SH ebenfalls noch genehmigt werden muss. Hiergegen spricht sich die Gemeindevertretung jedoch aus. Sie beabsichtigen ebenfalls eine Auslegung erst dann zu veranlassen wenn der Durchführungsvertrag unterschrieben sei. Nach ausführlicher Beratung werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 geändert beschlossen.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kosten des Vertrages vom Vorhabenträger zu tragen sind. Auch sollte vorab ein Gespräch aller Beteiligten stattfinden, damit die Einzelnen Punkte zeitnah abgearbeitet werden um eine Realisierung für das kommende Jahr zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;
Sönke Sörensen
Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und west-

lich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung ist als vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen. Die Begründung ist entsprechend zu verfassen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die Auslegung hat erst zu erfolgen, wenn der noch zu erstellende Durchführungsvertrag unterschrieben ist, weil dort die Bewirtschaftungsregelungen festzulegen sind.

4. Die Kosten, die mit der Erstellung des Durchführungsvertrages verbunden sind hat der Vorhabenträger zu tragen.

14. Wahl von weiteren Mitgliedern im Kurausschuss

Bürgermeister Lorenzen erkundigt sich bei Brar Nickelsen, ob dieser Interesse habe als bürgerliches Mitglied im Kurausschuss tätig zu werden. Dieser lehnt dankend ab. Daraufhin werden zu bürgerlichen Mitgliedern vorgeschlagen: Wolfgang Hennig und Carola Lorenzen. Beide haben Ihr Interesse an der Mitgliedschaft im Kurausschuss bereits signalisiert.

Es werden einstimmig Carola Lorenzen und Wolfgang Hennig als Mitglieder des Kurausschusses von der Gemeindevertretung gewählt.

15. Verschiedenes

Es wird angeregt, auf dem Deich vor dem Haus des Gastes und an sonst geeigneter Stelle fest installierte Ferngläser aufzustellen. Die Gemeinde würde die Fläche verpachten, hätte Pachteinahmen wäre aber für die Instandhaltung der Anlagen nicht verantwortlich.

Die Gemeindevertretung steht der Idee positiv gegenüber. Bürgermeister Lorenzen wird mit Vertretern des LKN als Eigentümer der Fläche Kontakt aufnehmen und abklären ob diese Ihr Einverständnis zu der Maßnahme erteilen würden.

Die Umbauarbeiten am „Kleinen Kurmittelhaus“ stocken zur Zeit. Bürgermeister Lorenzen wird das Gespräch mit dem Pächter und dem Architekten suchen um näheres in Erfahrung zu bringen.

Die Anwohner der Straße „Teewelken“ möchten wissen, wann mit dem Ausbau der Straße gerechnet werden kann. Bürgermeister Lorenzen wird sich mit dem Bauamt in Verbindung setzen um zu klären, welche Vorgaben zu erfüllen sind und mit welchen Kosten in etwa zu rechnen ist.

Herr Nielsen trägt vor, dass er auch das neue Baugebiet gleich mit Nahwärme versorgen möchte.

Er bittet die Gemeinde darüber nachzudenken, ob diese nicht einen grundsätzlichen Anschlusszwang für das Baugebiet vorsehen könnte.